

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Ethnologie an der Universität Leipzig

Vom 25. Oktober 2013

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat die Universität Leipzig am 29. August 2013 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ethnologie Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Ethnologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Ethnologie setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Ethnologie identisch ist.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind Kenntnisse in Englisch (Sprachkompetenz entsprechend der Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. der UNICert-Stufe II des AKS) sowie Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache (Sprachkompetenz entsprechend Stufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens bzw. der UNICert-Stufe I des AKS). Der Nachweis der geforderten Sprachqualifikation ist bei der Einschreibung durch Vorlage entsprechender Zeugnisse zu führen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Ethnologie entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Gegenstand des Bachelorstudienganges Ethnologie ist die Vermittlung fundierter Kenntnisse der systematischen und regionalen Ethnologie. Darüber hinaus vermittelt das Studium Methoden zur theoriegeleiteten Interpretation aktueller sozialer und kultureller Zusammenhänge.
- (2) Ziel des Bachelorstudienganges Ethnologie ist die Expertise im Kulturvergleich und die kritische Reflektion global vernetzter Praktiken und Prozesse. Die theoretischen und methodischen Kenntnisse werden durch sprachliche und länderkundliche Ausbildung ergänzt und vertieft.
- (3) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (4) Die Studierenden sollen weiterhin befähigt werden, ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten so zu entwickeln, dass sie nach dem Studium in verschiedenen berufspraktischen Arbeitsfeldern nutzbar sind und durch eigene Erfahrungen und Weiterbildung vertieft werden können. Zu diesen Arbeitsfeldern zählen vor allem Wissenschaft und Forschung, Kultur und Medien (Verlage, Messe- und Kultureinrichtungen, Museen, Touristik, Archive und Dokumentationszentren, multikulturelle Sozial- und Freizeiteinrichtungen etc.) sowie Entwicklungszusammenarbeit,

Verwaltung, Politik und Wirtschaft (z. B. nationale und internationale Organisationen, Diplomatischer Dienst, Stiftungen, Verbände etc.).

- (5) Ein weiteres Ziel ist es, den Studierenden den Erwerb von spezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten zu ermöglichen, die auf ein weiterführendes Studium mit dem Abschluss eines Mastergrades hinführen.
- (6) Der Studiengang Ethnologie wird mit dem Bachelor of Arts als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

(1) Vermittlungsformen sind:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Praktikum (P)
- Kolloquium (K)
- E-Learning-Veranstaltung (E).

(2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) setzt sich aus einem Kernfach sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 LP erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungs-

vorbereitung und -durchführung. Die gesamte Arbeitsbelastung der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen von insgesamt 10 LP und der Bachelorarbeit von 10 LP.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem Angebot der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, der Theologischen Fakultät sowie weiteren Fakultäten, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften entsprechende Kooperationsvereinbarungen unterhält, gewählt werden.

(4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn LP. Es gibt es drei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese Kernfachmodule haben alle Studierenden zu belegen.
2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften, der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, der Theologischen Fakultät sowie weiteren Fakultäten, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften entsprechende Kooperationsvereinbarungen unterhält.

(5) Das Studium beinhaltet ein Praktikumsmodul (03-ETH-1007). Das Praktikumsmodul ist für alle Studierenden verbindlich. Es ist zwischen dem 2. und 5. Semester abzuleisten und umfasst einen Workload von

300 Stunden (= 10 LP). Es wird empfohlen, das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.

- (6) Lehrveranstaltungen können auf Englisch gehalten werden.
- (7) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von zehn Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren. Sofern die Studierenden planen, im Ausland zu studieren und zu erbringende Studienleistungen auf diesen Studiengang anrechnen zu lassen, haben sie vor Antritt sicherzustellen, dass die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Ethnologie umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs sowie Module des Wahlbereichs.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studiengangs, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2013/14 für den Bachelorstudiengang Ethnologie immatrikuliert haben.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 16. Juli 2013 beschlossen. Sie wurde am 29. August 2013 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 25. Oktober 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Ethnologie
(ab WS 2013/14)
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1-6		1.-6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (Regionale Ethnologie) (10 LP aus 03-ETH-1028, -1029, -1030)		2./4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (Sprach- und Länderkunde) (20 LP aus 03-AFR-1103, -1104, -1203, -1204, 03-ARA-0121, -0122, -0144 bis -0149, 03-SZA-0301, -0302, -0401, -0402, -0501, -0502)		1.-6.	P	1-2	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-ETH-1001 Basismodul "Einführung in die Ethnologie"		1.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Ethnologie" (2SWS) -----						
Übung "Einführung in die Ethnologie" (1SWS) -----						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-ETH-1007 Praktikum		2./3./ 4./5./ 6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Semester				
03-ETH-1022 Methoden der Ethnologie		2./4.	P	1	300	10
Vorlesung "Qualitative Forschungsmethoden" (2SWS) -----						
Seminar "Ethnologische Methoden und Praxis" (2SWS) -----						
Übung "Feldforschungsübung" (0SWS) -----						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

03-ETH-1023 Systematische Ethnologie I: Wirtschaft und Politik		1./3./5.	P	1	300	10
Vorlesung "Ethnologische Fragen zu Wirtschaft und Politik" (2SWS)						
Seminar "Textlektüre zur Ethnologie der Wirtschaft und Politik" (2SWS)						
E-Learning-Veranstaltung "Übungen zur Ethnologie der Wirtschaft und Politik" (0SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ETH-1024 Systematische Ethnologie II: Körper, Verwandtschaft und Geschlecht		1./3./5.	P	1	300	10
Vorlesung "Ethnologische Fragen zu Körper, Verwandtschaft und Geschlecht" (2SWS)						
Seminar "Textlektüre zur Ethnologie von Körper, Verwandtschaft und Geschlecht" (2SWS)						
E-Learning-Veranstaltung "Übungen zur Ethnologie von Körper, Verwandtschaft und Geschlecht" (0SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ETH-1025 Systematische Ethnologie III: Religion, Ritual und Performanz		2./4.	P	1	300	10
Vorlesung "Ethnologische Fragen zu Religion, Ritual und Performanz" (2SWS)						
Seminar "Textlektüre zur Ethnologie zu Religion, Ritual und Performanz" (2SWS)						
E-Learning-Veranstaltung "Übungen zur Ethnologie zu Religion, Ritual und Performanz" (0SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-ETH-1026 Aktuelle Themen der Ethnologie		3./5.	P	1	150	5
Seminar "Aktuelle Themen der Ethnologie" (2SWS)						
Übung "Aktuelle Themen der Ethnologie" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ETH-1027 Einführung in die regionale Ethnologie		1./3.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die regionale Ethnologie" (2SWS)						
Übung "Lektüre zu den Regionen" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ETH-1031 Kolloquium zur Bachelorarbeit		5./6.	P	1	150	5
Kolloquium "Kolloquium zur Bachelorarbeit" (2SWS)						
Übung "Wissenschaftliches Arbeiten für Fortgeschrittene" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	mindestens 50 LP in Ethnologie				
	Modulturnus:	jedes Semester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		1.-6.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Ethnologie (ab WS 2013/14)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-ETH-1028 Regionale Ethnologie I: Afrika		1./3./5.	WP	1	300	10
Seminar "Regionale Ethnologie Afrikas" (2SWS)						
Übung "Lektüre zu Afrika" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ETH-1029 Regionale Ethnologie II: Naher und Mittlerer Osten		2./4.	WP	1	300	10
Seminar "Regionale Ethnologie des Nahen und Mittleren Ostens" (2SWS)						
Übung "Lektüre zum Nahen und Mittleren Osten" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-ETH-1030 Regionale Ethnologie III: Asien		2./4.	WP	1	300	10
Seminar "Regionale Ethnologie Asiens" (2SWS)						
Übung "Lektüre zu Asien" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
03-AFR-1103 Hausa I		1.	WP	1	300	10
Übung "Grammatik" (2SWS)						
Übung "Konversation" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-AFR-1104 Swahili I		1.	WP	1	300	10
Übung "Grammatik" (2SWS)						
Übung "Konversation" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-AFR-1203 Hausa II		2.	WP	1	300	10
Übung "Grammatik" (2SWS)						
Übung "Konversation" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 03-AFR-1103				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				

03-AFR-1204 Swahili II		2.	WP	1	300	10
Übung "Grammatik" (2SWS)						
Übung "Konversation" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 03-AFR-1104				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-ARA-0121 Arabische Sprache I		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Arabische Sprache I" (1SWS)						
Übung "Arabische Sprache I" (5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-ARA-0122 Arabische Sprache II		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Arabische Sprache II" (1SWS)						
Übung "Arabische Sprache II" (5SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Arabische Sprache I" (03-ARA-0121)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-ARA-0144 Türkisch I		1.	WP	1	150	5
Seminar "Türkisch I" (2SWS)						
Übung "Türkisch I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-ARA-0145 Türkisch II		2.	WP	1	150	5
Seminar "Türkisch II" (2SWS)						
Übung "Türkisch II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-ARA-0146 Persisch I		1.	WP	1	150	5
Seminar "Persisch I" (2SWS)						
Übung "Persisch I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-ARA-0147 Persisch II		2.	WP	1	150	5
Seminar "Persisch II" (2SWS)						
Übung "Persisch II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-ARA-0148 Indonesisch I		1.	WP	1	150	5
Seminar "Indonesisch I" (2SWS)						
Übung "Indonesisch I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

03-ARA-0149 Indonesisch II		2.	WP	1	150	5
Seminar "Indonesisch II" (2SWS)						
Übung "Indonesisch II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-SZA-0301 Hindi I		1.	WP	1	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SZA-0302 Hindi II		2.	WP	1	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Hindi I (03-SZA-0301)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-SZA-0401 Tibetisch I		1.-2.	WP	2	300	10
Übung "Sprachunterricht" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0402 Tibetisch II		3.-4.	WP	2	300	10
Übung "Sprachunterricht" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Tibetisch I (03-SZA-0401)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SZA-0501 Mongolisch I		1.-2.	WP	2	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-SZA-0502 Mongolisch II		3.-4.	WP	2	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul Mongolisch I (03-SZA-0501)				
Modulturnus:		jährlich				